

CampusAsyl möchte einen sicheren und geschützten Raum für alle schaffen. Deswegen hat CampusAsyl ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept erklärt, was du machen kannst, wenn du in einer unangenehmen Situation im Verein bist oder wenn dir etwas Schlechtes passiert ist. So möchte CampusAsyl seine eigenen Werte befolgen.

1

Das kannst du machen, wenn du eine Beschwerde hast:

Du bist Teilnehmer oder Teilnehmerin in einer Gruppe oder Vereinsmitglied? Oder du arbeitest bei CampusAsyl? Du hast etwas Unangenehmes erlebt oder dich stört etwas? Dann kannst du dich darüber beschweren.

So kannst du das machen:

Du kannst deine Beschwerde

- per E-Mail an unsere Ombudspersonen schicken (ombudsteam@campus-asyl.de). Eine Ombudsperson ist unparteiisch. Das heißt, sie beschäftigt sich neutral und objektiv mit deiner Beschwerde. **Die Ombudspersonen sind:**



Elisabeth Bauermann



elisabeth.bauermann@campus-asyl.de



Maen Soufan



maen.soufan@campus-asyl.de



Hermann Josef Eckl



hermannjosef.eckl@campus-asyl.de

- per Post an die Geschäftsstelle von CampusAsyl oder die Ombudspersonen schicken. Adresse: Bajuwarenstr. 1a, 93053 Regensburg
- aufschreiben und in unseren Briefkasten in der ZeiBstr. 9, 93053 Regensburg werfen.
- per Telefon der Geschäftsstelle sagen: 0941 56803419

Die Beschwerde kann auch in deiner Muttersprache geschrieben sein. Wir werden den Text dann übersetzen und wenn nötig einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin finden.

2

So wird eine Beschwerde bearbeitet:

Jede Beschwerde wird im Team von allen Ombudspersonen bearbeitet. Wenn die Ombudspersonen deine Beschwerde bekommen haben, informieren sie dich sofort und sagen, wie sie weitermachen werden.

Die Ombudspersonen entscheiden, ob sie noch andere Personen wie zum Beispiel den Vorstand, den Beirat oder die Geschäftsstelle einbeziehen. Es werden möglichst wenige Personen informiert und deine Daten werden anonym gehalten.

Danach können die Ombudspersonen so weitermachen:

- Sie organisieren ein Gespräch mit den beteiligten Personen. Bei dem Gespräch versuchen sie, die Situation aufzuklären.
- Bei sexuellen Grenzverletzungen oder Übergriffen, die nicht strafrechtlich relevant sind, leiten sie die betroffene Person an eine Fachstelle weiter.
- Bei strafrechtlichen Vorfällen informieren sie die Polizei. Sie informieren auch den Betroffenen oder die Betroffene darüber. Bei Fällen mit Kindern oder Jugendlichen wird das Jugendamt informiert.